

OV 06.02.14 S30

Mehr Rechte für Fluggäste als Ziel

EU-Parlament will schnellere Entschädigung / Hans-Peter Mayer aus Vechta federführend

In der EU wird weiter darum gestritten, ab wann Passagiere für verspätete Flüge Geld bekommen sollen. Klar ist nur: Die bisherige Regelung muss reformiert werden. Das EU-Parlament hat sich positioniert.

Straßburg (dpa/gio). Fluggastpassagiere sollen nach dem Willen des EU-Parlaments bei Verspätungen künftig leichter eine Entschädigung bekommen. So sollen Reisende etwa für Flüge bis zu 3500 Kilometer ab einer Verspätung von drei Stunden eine Pauschale von 250 Euro erhalten. Für längere Flüge soll es ab fünf Stunden Verspätung 600 Euro pro Strecke geben. Das sieht ein Gesetzesentwurf vor, den das Parlament in Straßburg gestern mit großer Mehrheit verabschiedete. Eine zentrale Rolle spielte dabei der Vechtaer EU-Abgeordnete Hans-Peter Mayer (CDU). Er war federführend an dem Entwurf für den Ausschuss für Verbraucherschutz und Binnenmarkt.

Bereits jetzt haben Passagiere bei langen Verzögerungen ein Recht auf Entschädigung. Dies entschied der Europäische Gerichtshof 2009. Doch in der Praxis haben Reisende oft große Schwierigkeiten, diese Ansprüche gegenüber ihren Fluggesellschaften durchzusetzen, erklärte die Sprecherin von EU-Verkehrskommissar Siim Kallas.

Strittig ist zwischen Parlament und EU-Kommission, ab wann Fluggesellschaften zahlen



Foto: EU-Parlament

„Passagiere im Mittelpunkt“: Hans-Peter Mayer (CDU).



Annuliert: In solchen Fällen und bei Verspätungen von Flügen soll es künftig eine höhere Entschädigung geben. Foto: dpa/Dedert

müssen. Die Brüsseler Behörde will erst ab fünf Stunden Verspätung Entschädigungen zugestehen – das Parlament fordert eine Drei-Stunden-Frist. Nach dem Votum müssen sich die Abgeordneten nun noch mit den EU-Regierungen auf einen Kompromiss einigen. „Wir brauchen eine Regelung, die den Service der Fluglinien so verbessert, dass Ansprüche gar nicht erst entstehen. Im Mittelpunkt müssen

Passagiere stehen“, sagte Mayer. Er gehört zu den Kritikern der Kommission, die der Behörde zu viel Rücksicht auf Fluggesellschaften vorwerfen. Die Kommission wehrt sich: Sie wolle den Airlines mehr Zeit geben, andere Transportmöglichkeiten zu organisieren. Wenn ohnehin eine Entschädigung fällig werde, könne die Fluggesellschaft aus Kostengründen den Flug ganz ausfallen lassen.

Mayer war auch dafür eingetreten, dass in der EU-Verordnung eine verbraucherfreundliche Regelung für den Fall des Nicht-Erscheinens von Fluggästen aufgenommen wird. Das Ziel: Rück- oder Teilflüge sollten bei Nicht-Erscheinen nicht mehr verfallen. Eine Mehrheit im Parlament gab es aber nur für eine entsprechende Regelung zu einfachen Hin- und Rückflügen. Mayer beharrte gestern: „Für einen bezahlten Flug muss der Fluggast einen Platz erwarten können, auch bei Teilflügen.“

Luftverkehrsverbände nannten die Entscheidung unverantwortlich. Für Verbraucher bedeute der Entwurf vor allem teurere Flüge, sagte Klaus-Peter Sieglösch, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Luftverkehrswirtschaft. Auch EU-Verkehrskommissar Siim Kallas warnte vor einem Anstieg der Ticketpreise. Er glaube nicht, dass es vor den Europawahlen im Mai zu einer Einigung komme.

Die Vereinigung Europäischer Fluggesellschaften AEA hat im Vorfeld der Abstimmung die Vorschläge der EU-Kommission als „ausgeglichen“ bezeichnet, weil sie die Realitäten in einem hart umkämpften Markt berücksichtige.

Mit der Neuregelung der Passagierrechte soll eine Richtlinie von 2004 nachgebessert werden, die nach Meinung von Verbraucherschützern zu viele Schlupflöcher bietet. Auch zahlreiche Urteile des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) aus den vergangenen Jahren werden dabei berücksichtigt.

Beim Handgepäck wollen die EU-Parlamentarier einheitliche Regeln. Im Flugpreis muss mindestens eine Tasche und ein Duty-Free-Einkauf inbegriffen sein. Dies wendet sich gegen die Praxis mancher Airlines, für zusätzliches Handgepäck eine Gebühr zu berechnen. Die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs wird erst in einigen Monaten erwartet.